Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 1 (1885)

Heft: 43

Rubrik: Ausstellungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

zu ergänzen und zu unterstützen, und zwar durch Zusendung recht zahlreicher strebsamer Zöglinge. In den wenigen Wochen vor Neujahr ist die Klasse des Herrn Dachselt von 5 auf 16 Schüler gewachsen. Es sollten aber noch bedeutend mehr eintreten. Im gegenwärtigen Augenblick werden verschiedene Aufgaben aus dem Gebiet der Keramik, der Holzschnitzerei, der Dekoration (Mitgliederkarten, Briefköpfe u. dgl.) bearbeitet, andere sind für die nächste Zeit in Aussicht genommen.

Wir machen nun alle strebsamen Kunsthandwerker, Herren und Damen, auf diese vortreffliche Gelegenheit aufmerksam, sich vorzubereiten auf die Fächer der Dekorationsmalerei, Xylographie, Lithographie, Kupferstecherei, Keramik, Holzschnitzerei, Glasmalerei, Kunstschreinerei u. dgl.

Schließlich wollen wir nicht unterlassen, auf die zwei andern Ziele der Kunstschule, die Heranbildung von Zeichenlehrern und von Künstlern im engern Sinn hinzuweisen und demnach zu erinnern, daß zu dem Ende unterrichtet wird in akademischem Zeichnen und Malen, Ornamentzeichnen, Porträtiren, Aquarellmalen, Modelliren, technischem Zeichnen, Perspektive, Stylleehre und Methodik des Zeichenunterrichtes in der Volksschule.

Instruktionskurs für Zeichnungslehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen. Das Technikum des Kantons Zürich in Winterthur hat im vergangenen Sommer mit Bundessubvention einen ersten Instruktionskurs zur Heranbildung von Lehrern an gewerblichen Fortbildungsschulen veranstaltet. Ein zweiter derartiger Kurs soll auf das ganze Schuljahr 1886/87 ausgedehnt und mit dem 19. April d. J. eröffnet werden. Das Programm für diesen zweiten Instruktionskurs ist von den kantonalen Schulbehörden auf Grund der bisherigen Erfahrungen des ersten Kurses festgestellt und dem schweizerischen Handels- und Landwirthschafts-Departement zur Genehmigung übermittelt worden. Mit Beginn des kommenden Monats wird das bereinigte Programm von der Direktion des Technikums bezogen werden können.

Gewerbeverein Riesbach. Wie seit einer Reihe von Jahren, so wird der Gewerbeverein Riesbach auch auf kommendes Frühjahr mit der Ausstellung der Gewerbeschule eine Ausstellung von Lehrlingsarbeiten zum Zwecke der Diplomirung veranstalten. Zur Ausstellung und zur Erwerbung eines Diploms berechtigt sind diejenigen Lehrlinge, die am Schlusse dieses oder im Laufe des kommenden Sommersemesters ihre Lehrzeit vollenden. Die Beanspruchung eines Diploms ist auch Lehrlingen gestattet, die keine Gewerbeschule besucht haben.

Anmeldungsformulare sind zu beziehen bei dem Präsidenten der Gewerbeschule, H. Wettstein, Sekundarlehrer, oder auch bei den betreffenden Lehrern der Gewerbeschule. Die ausgefüllten Formulare sind bis 15. Februar an das Präsidium der Gewerbeschule einzureichen.

Die Gewerbevereine Wetzikon, Rüti, Bäretsweil und Wald haben einen Verband gebildet behufs gemeinsamer Einführung von Lehrlingsprüfungen.

Thurgauischer kantonaler Gewerbeverein. Ende April wird auf Veranstaltung des kantonalen Gewerbevereins auch in Frauenfeld eine Lehrlingsprüfung abgehalten, an welcher sich alle im Kanton wohnenden Lehrlinge jeder Handwerksbranche betheiligen und Diplome, eventuell auch Geldprämien holen können. Die Bedingungen für die Betheiligung sind die nämlichen, wie sie der St. Gallische Gewerbeverein für seine Prüfungen aufgestellt hat. Anmeldungen sind bis zum 15. Febr. schriftlich an Herrn Dr. Merk in Frauenfeld zu richten.

Vereinswesen.

Schweiz. Gewerbeverein. Der Vorstand des schweizerischen Gewerbevereins fordert die einzelnen Sektionen auf, in den Jahresberichten ein möglichst umfassendes Gesammtbild über den Stand der Handwerker und der Kleinindustrie zu geben, ähnlich wie dies u. A. vom schweizerischen Handels- und Industrieverein für die Großindustrie geschieht. Durch die alljährliche Besprechung der gemeinsamen Fragen, welche zur Förderung oder zum Nachtheil der Gewerbe existiren, wird ein wesentlicher Beitrag zur Lösung derselben geleistet werden können. Aus der Zusammenstellung der Besprechungen werden sich diejenigen Punkte ausscheiden, welche von Behörden, von Vereinen, von der Presse oder vom Publikum einzeln oder gemeinsam berücksichtigt werden müssen. Für den Jahresbericht wird ein Fragenschema in Aussicht genommen, welches sich u. A. über die Verhältnisse betreffend Rohprodukte und Hülfsstoffe, Produktionsverhältnisse, Absatzverhältnisse, Rechnungsstellung, gewerbliches Bildungswesen u. s. w. verbreiten soll.

Gewerbeverein Zürich. Aus den Mittheilungen des Präsidenten des zürcherischen Gewerbevereins, der sich am Montag versammelte, heben wir hervor, daß die Stadtschulpflege für die Ertheilung des Handfertigkeits-Unterrichtes im Fraumünsteramt ein Lokal eingeräumt hat, und daß sich zur diesjährigen Lehrlingsprüfung 39 Lehrlinge angemeldet haben, eine Anzahl, welche derjenigen der vorhergehenden Jahre ungefähr gleichkommt. Dagegen waren noch nie so viele Berufsarten vertreten wie dieses Jahr. Es wurde ferner mitgetheilt, daß der Vorstand des kantonalen Gewerbevereins vor acht Tagen beschlossen hat, es soll in Berathung gezogen werden, ob das Gewerbemuseum nicht von der Kunstgewerbeschule zu trennen sei. Das vorgelegte Programm, welches Vorschläge enthält, wie Gewerbemuseum, Gewerbehalle und Gewerbeverein zusammenwirken sollen, wurde angenommen.

Um in den Jahresberichten des schweizerischen Gewerbevereins ein wirklich umfassendes Gesammtbild über den Stand des Handwerks und der Kleinindustrie zu geben, ähnlich wie dies u. A. vom schweizerischen Handels- und Industrieverein für die Großindustrie geschieht, soll im Jahresbericht pro 1885 über die Verhältnisse betreffend Rohprodukte und Hülfsstoffe, über die Produktions- und Absatzverhältnisse, über Rechnungsstellung, Zahlung der Rechnungen und gewerbliches Bildungswesen Bericht erstattet werden.

Lithograph Fretz sprach sich in seinem Referate über die Frage, was für eine Stellung der Kleinbetrieb einnehmen soll gegenüber den Bestrebungen, denselben unter das eidgenössische Fabrikgesetz zu stellen, ganz und gar gegen jene Bestrebungen aus und warf den Fabrikinspektoren vor, das Gesetz weiter ausgedehnt zu haben, als zulässig sei. Er ist namentlich dagegen, daß ein Meister, der mit Motoren arbeitet, dem Fabrikgesetz unterstellt werden soll. Der Vorstand des Vereins ist indeß der Ansicht, man solle erst andere Vereine anhören und dann die Frage diskutiren.

Der Schuhmacherverein in Winterthur hat beschlossen, in Zukunft den Bedarf an Rohstoffen, wie Leder u. s. f., für sämmtliche Mitglieder gemeinsam einzukaufen.

Der bernische kantonale Gewerbeverband, resp. der Gewerberath hat an den Großen Rath ein Schreiben gerichtet, worin derselbe ersucht wird, den Regierungsrath einzuladen, ihm in kürzester Frist den Entwurf eines Dekretes vorzulegen betreffend die Organisation und das Gerichtsverfahren von Gewerbegerichten im Kanton Bern. Ferner hat derselbe an den Regierungsrath ein Gesuch gerichtet, es möchte zu Handen der arbeitvergebenden Amtsstellen ein Regulativ aufgestellt werden über die Vergebung von Staatsarbeiten. Es wäre dabei nach folgenden Grundsätzen zu verfahren: 1) Vor Allem aus nur die niedergelassenen Gewerbetreibenden und zwar mit einziger Rücksicht auf ihre Tüchtigkeit, Leistungsfähigkeit und Solidität in gleichem Verhältniß der Reihe nach berücksichtigen zu wollen. 2) Bei Konkurrenzverfahren nicht unbedingt auf das billigste Angebot Rücksicht nehmen, sondern einen Preis bewilligen zu wollen, der jedem Lieferanten nach Bezahlung des gelieferten Materials und eines angemessenen Arbeitslohnes noch den ihm gebührenden Verdienst sichert. — Ein dem letztern entsprechendes Gesuch wurde auch vom Handwerker- und Gewerbeverein in Bern an den dortigen Gemeinderath gerichtet.

Ausstellungswesen.

Internationale Ausstellung in Rom von Maschinen und Geräthen für den Weinbau. Vom 27. Feb. bis zum 14. März l. Js. wird in Rom eine internationale Ausstellung von Maschinen und Geräthen für den Weinbau und für die Verwerthung der Weintrestern stattfinden. Das Programm dieser Ausstellung sieht folgende Klassen vor: Instrumente und Geräthe für den Weinbau (u. A. Spaten, Hacken,

Musterzeichnung Nr. 58.

Schmiedeiserner Blumentisch.
Entwurf von P. Marcus, Kunstschlosser.
1/6 der natürlichen Größe.

Messer, Scheeren, Sägen, Pfropfmesser, Apparate zum Schwefeln der Reben ꝛc.) Produkte zur Düngung der Reben und zur Bekämpfung der Rebenkrankheiten (chemische Dünger, Gifte gegen thierische und pflanzliche Schmarotzer). Maschinen und Geräthe zur Weinbereitung (Traubenmühlen, Traubenraspeln, Pressen ꝛc.). Maschinen und Geräthe zur Aufbewahrung des Weines. Maschinen und Geräthe zur Herrichtung des Weines zum Verbrauche und zum Versandt. Geräthe zur Entnahme von Weinproben. Apparate und Geräthe für Most- und Weinproben. Produkte zur Verbesserung der Moste und Weine und zur Klärung derselben. Systeme und Apparate zur Darstellung von moussirenden Weinen, von Essig, von Wermuth, und zum Eindampfen des Mostes. Systeme und Apparate zur Gewinnung des Alkohols, des Weinsteins und anderer Bestandtheile der Weintrestern. Systeme und Apparate zur Destillation des Weins und der Hefe.

Diejenigen, welche sich an dieser Ausstellung zu betheiligen gedenken, haben ihre Anmeldungen bis zum 10. Februar nächsthin dem Exekutivkomite der Ausstellung in Rom (rue Tritone 19) einzureichen. Die auszustellenden Gegenstände müssen bis zum 25. Februar nächsthin eingeliefert werden.

Fragen
zur Beantwortung von Sachverständigen.

343. Wie werden ältere Bettfedern am bequemsten und besten gereinigt? Wie ist die neueste Maschine zu diesem Zwecke konstruirt? J. R. M. Sch.

344. Wer ist Käufer für einen 14 Meter langen Sägewagen sammt Triebwelle und Kammrad eventuell auch Cylinderstangen. Der Wagen ist in gutem Stande und aus Bohlen konstruirt. D. K. A. in Z.

345. Wer liefert einfache Rasierstühle mit verstellbarer Rücklehne? J. B. in U.

346. Wer kann zirka 17 Kubikm. rothen antiken Marmor in Blöcken zu billigem Preis gebrauchen? H. P. in B.

347. Wer liefert gesundes ast- und fehlerfreies Sesselholz sammt Sitze in Nußbaum, Kirschbaum und Buchen? B.

348. Wer verfertiget starke Ziehmesser von 50 cm Länge und 36 mm Schneidenbreite mit Garantie und wie theuer? N. H. in G.

349. Wer ist Miether oder Käufer einer schönen Drechslerei mit Bandsäge und Fraise, mit genügend Wasserkraft. J. Sch. in E.

350. Wer liefert den besten Gußstahl und zu welchem Preis, 30—32 Mm., vierkantig, zu Mühlehämmern? G. Sch. in S.